



3003 BERN.

10. September 1971.

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement

HANDELSABTEILUNG

Département fédéral de l'économie publique

DIVISION DU COMMERCE

Schweizerische Botschaft

Washington

Hf/yh - Lat.Am. 850.5.

Interamerikanische Entwicklungsbank (IDB)
Erschliessung neuer Kapitalquellen

an	NU FZ ^x				0
Datum	14.9)			20.9
Visa	NU)			FZ
EPD					
Ref. s.c.H.Am. 731.1.					

Herr Botschafter,

x Nach Rücksicht

note

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 10. August 1971, mit dem Sie uns Kopie samt Beilagen des Briefes der IDB vom 4. August 1971 zustellten.

Die Vorschläge der Bankleitung, um zu vermehrten Finanzierungsmitteln von Seiten der Industriestaaten, die der Bank als Mitglied nicht angehören, zu gelangen, haben wir geprüft.

Wie Sie aus unserer Aktennotiz vom 14. Juni über den Besuch von Ortiz Mena vom 11. Juni entnommen haben werden, war die vermehrte Beteiligung von Industriestaaten am Bankkapital Hauptgegenstand der Besprechung. Wir haben uns damals den Anregungen der Bankdelegation gegenüber aufgeschlossen gezeigt, ohne uns jedoch festzulegen, da die schweizerische Haltung nicht zuletzt von den Beschlüssen des Parlaments über die Verwendung des Entwicklungshilfe-Kredits von 400 Mio Franken abhängt.

Mit der Zustellung des Bankmemorandums vom Juni 1971 haben wir nun eine konkretere Vorstellung gewonnen, wie



- 2 -

die IDB sich eine intensivere Mitwirkung der Industrieländer vorstellt.

Ohne die übrigen Vorschläge damit zum vornherein ausschliessen zu wollen, dürfte unter den heutigen Umständen Variante 4 am ehesten in den Rahmen der schweizerischen Verhältnisse passen. Es wird sich demnach um die Schaffung eines multinationalen Fonds handeln, der für die Gewährung von "weichen" Darlehen bestimmt wäre, ähnlich dem Fonds für Spezialoperationen.

Bei unsern Ueberlegungen gehen wir davon aus, dass wir für eine Kapitalbeteiligung am multinationalen Fonds auf die Mittel des erwähnten 400-Mio-Kredits greifen müssten. Eine Frage, die, wie bereits angetönt, sowohl im Prinzip, wie inbezug auf die freizustellende Quote noch nicht entschieden ist. Da der schweizerische Entwicklungskredit primär für eine langfristige Finanzhilfe zu besonders günstigen Bedingungen vorgesehen ist, würde er am ehesten der in Variante 4 vorgesehenen Zweckbestimmung, dagegen weniger gut einer gemischten Verwendung gemäss Variante 3, entsprechen. Dazu kommt, dass die IDB sich bis heute durch die Plazierung von Anleihen auf dem schweizerischen Kapitalmarkt in ausreichendem Masse Mittel für Banktransaktionen zu normalen Bedingungen zu beschaffen wusste. Ueberdies könnte sich unser Land mit der Beteiligung an einem Fonds für "weiche" Darlehen, sofern wir die Ausführungen der Bank richtig verstanden haben, von der noch bestehenden Diskriminierung gegenüber Nicht-Mitgliedländern bei Projekten, die über den Fonds für Spezialoperationen finanziert werden, befreien.

Was den für den multinationalen Fonds zu schaffenden besondern Gouverneur-Rat anbelangt, so scheint uns der Vorschlag der Bank zweckmässig. Als erheblich sehen wir an,

- 3 -

dass dieser Rat beim Einsatz der Fondsmittel ein Mitspracherecht besitzt, wobei es als selbstverständlich anzusehen ist, dass eine enge Zusammenarbeit mit der Bankleitung bestehen würde. Es dürfte heute noch verfrüht sein, sich über das Funktionieren dieses Rates mit Einzelheiten befassen zu wollen; dies müsste Gegenstand einer spätern Prüfung sein.

Immer in der Meinung, dass die gegenwärtige weltweite Unruhe auf monetärem Gebiet an der bevorstehenden Jahrestagung des Internationalen Währungsfonds, wie geplant, noch Zeit für die Behandlung der IDB-Probleme übrig lässt, bitten wir Sie, den schweizerischen Standpunkt im Sinne unserer Ausführungen zu vertreten, wobei Sie sich bei positivem Grundton eine spätere Ueberprüfung, wenn die Antworten der übrigen von der Bank begrüßten Länder bekannt sind, vorbehalten wollen.

Wir werden im gegebenen Moment für die Festsetzung eines schweizerischen Beitrages und dessen Freigabe im Rahmen des 400-Mio-Kredits an den Bundesrat und an das Parlament gelangen müssen, dessen Zustimmung selbstverständlich noch einzuholen bleibt. Dies wird aber erst dann möglich sein, wenn bekannt ist, ob von den übrigen von der IDB in Betracht gezogenen Kandidaten eine genügende Anzahl zu einer engern Zusammenarbeit bereit ist und sich auch eine bestimmte Richtung in bezug auf die vier von der Bank vorgeschlagenen Varianten feststellen lässt.

Genehmigen Sie, Herr Botschafter, mit dem besten Dank für Ihre Bemühungen, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
Handelsabteilung
Der Delegierte für Handelsverträge:

sig. Rothenbühler